

Interpellation Frei-Widnau/Hasler-Widnau vom 21. Februar 2005
(Wortlaut anschliessend)

Gashochdruckleitung im besiedelten Gebiet

Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. März 2005

In der in der Februarsession 2005 eingereichten Interpellation erkundigen sich Reinhard Frei-Widnau und Marlen Hasler-Widnau nach der beabsichtigten Umnutzung der Ölpipeline im Rheintal der Oleodotto del Reno S.A. in eine Gashochdruckleitung. Sie möchten insbesondere wissen, ob es unbedenklich sei, eine Gashochdruckleitung durch besiedeltes Gebiet zu führen und ob in dieser Hinsicht Varianten im Raum Widnau bis Au geprüft worden seien. Weiter wünschen sie Auskunft über eine mögliche Stilllegung des Abschnitts St.Margrethen bis Kriessern.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Die Ölleitung der Oleodotto del Reno S.A. wurde im Jahr 1997 stillgelegt und wird seither entsprechend den Vorschriften des eidgenössischen Rohrleitungsgesetzes unterhalten. Die geplante Übernahme durch die Erdgas Ostschweiz AG und Umnutzung in eine Gashochdruckleitung mit einem Betriebsdruck von 25bar würde einerseits die Versorgung des Rheintals sicherstellen, andererseits die Versorgungssicherheit erhöhen. Die Regierung unterstützt deshalb das Vorhaben grundsätzlich, wobei sie dem Sicherheitsbedürfnis der betroffenen Bevölkerung einen hohen Stellenwert beimisst.

Hinsichtlich Genehmigung ist festzuhalten, dass es sich bei der Umnutzung einer Ölleitung in eine Gashochdruckleitung um ein Projekt handelt, das für die Schweiz erst- und wohl auch einmalig ist. Zuständige Genehmigungs- bzw. Bewilligungsbehörde ist das Bundesamt für Energiewirtschaft. Die Kantone werden angehört. In diesem Rahmen wird das Amt für Umweltschutz als kantonale Fachstelle bzw. das Baudepartement als zuständiges Departement auch prüfen und abwägen, ob und inwieweit es unter Sicherheitsaspekten sinnvoll und vertretbar ist, die Leitung in besiedeltem Gebiet zu führen bzw. zu belassen und sich entsprechend dem Ergebnis der Abwägung gegenüber den Bundesbehörden vernehmen lassen.

2. Die Erdgas Ostschweiz AG hat im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens für den Abschnitt Widnau nebst der aufgelegten Variante «bestehendes Trasse» auch die Varianten «Autobahn» (entlang der Autobahn A 13) und «Rheinvorland» (entlang des Rheinmittelgerinnes) geprüft. Einzig die Variante «Rheinvorland» würde dabei, bezogen auf die relevanten Störfallszenarien, zu kleineren Verbesserungen führen, wobei zu veranschlagen ist, dass einerseits das Risiko gemäss den eingereichten Unterlagen bei allen Varianten im akzeptablen oder im Übergangs-Bereich liegt, andererseits die bei der Variante «Rheinvorland» notwendige Dammquerung das Risiko eines Dammversagens erhöhen würde und deshalb wohl kaum mit einer Bewilligung gerechnet werden kann.
3. Für die Versorgung des St.Galler Rheintals mit Erdgas bestehen verschiedene Möglichkeiten, unter anderem auch die von den Interpellanten aufgeführte Stilllegung des Abschnitts St.Margrethen bis Kriessern mit Einspeisung aus dem Land Vorarlberg (bzw. dem Fürstentum Liechtenstein). Es ist – wie bei allen Bauvorhaben – Sache des Gesuchstellers bzw. der Gesuchstellerin zu entscheiden, welche Variante von mehreren möglichen Vari-

anten realisiert werden soll. Sache der Genehmigungs- bzw. Bewilligungsbehörde und des Kantons ist es, die gewählte Variante anhand der gesetzlichen Vorschriften zu beurteilen. Erfüllt die gewählte Variante die gesetzlichen Anforderungen, ist die Genehmigung bzw. Bewilligung zu erteilen.

22. März 2005

Wortlaut der Interpellation 51.05.04

Interpellation Frei-Widnau/Hasler-Widnau (16 Mitunterzeichnende): «Gas-Hochdruckleitung durch besiedeltes Gebiet?»

Die Erdgas-Ostschweiz AG (EGO) plant die Ölpipeline durch das Rheintal von der Oleodotto del Rheno zu kaufen und als Hochdruck-Leitung (25 bar) für den Gas-Transport von St. Margrethen nach Bad Ragaz umzunutzen. Während die frühere Ölpipeline von Kriessern bis Bad Ragaz entlang der Autobahn weit ausserhalb von bewohntem Gebiet verlegt wurde, führt sie in den Gemeinden Widnau und Au teilweise durch dicht besiedeltes Gebiet.

Aufgrund dessen hat die EGO verschiedene Verlegungs-Varianten geprüft und mit einem Krisenszenario bewerten lassen. Generell zeigt ein Krisenszenario, dass bei einem grösseren Unfall ein «dreifacher Feuerball» von bis zu 189 m Durchmesser entstehen könnte.

Die EGO hat sich nun der projektierten Leitungsführung teilweise für eine Verlegung der Pipeline um nur wenige Meter entschieden. Damit führt die projektierte Hochdruckleitung weiterhin durch dicht besiedeltes Gebiet von Widnau und Au.

Wir fragen daher die Regierung an:

1. Ist es sinnvoll und unbedenklich, eine Gas-Hochdruckleitung durch dicht besiedeltes Gebiet hindurch zu verlegen?
2. Welche anderen Varianten der Linienführung im Raume Widnau/Au wurden geprüft und wie sehen die einzelnen Krisenszenarien aus?
3. Wäre auch eine Stilllegung des Abschnittes St. Margrethen-Kriessen und Einspeisung in Kriessern via österreichische Versorgungsleitung möglich?«

21. Februar 2005